



Richtlinien für die Überreichung und das Tragen einer Auszeichnung für verdiente Feuerwehrdienstleistende der Stadt Arzberg

Die Stadt Arzberg beabsichtigt ein Feuerwehr-Ehrenzeichen, in mehreren Stufen, einzuführen. Mit deren Verleihung sollen langjährige treue Dienste und/oder besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen anerkannt werden.

Durch die Stadtratssitzung am 20.12.2012, wurde das Ehrenzeichen der Stadt Arzberg für ihre freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet in Silber und Gold genehmigt und geregelt.

Die Überreichung dieser verliehenen Auszeichnungen verlangt einen würdigen Rahmen und die Beantragung und das Tragen der Auszeichnungen sind an bestimmte Richtlinien gebunden.

1. Überreichung der Auszeichnungen

Überraschungsmoment

Die vorgesehenen Auszeichnungen sollen stets vertraulich behandelt werden, um den zu ehrenden Kameraden mit der Auszeichnung überraschen zu können. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

Rahmen der Verleihung

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist in der Reihenfolge wie folgt festgelegt, z. B.

1. der Neujahresempfang der Stadt Arzberg
2. der offizielle Teil eines Ehrenamtstages
3. die offizielle Feier zum Jubiläum einer Freiwilligen Feuerwehr
4. in Ausnahmefällen eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
5. oder in Ausnahmefällen eine ähnliche festliche Veranstaltungen

In besonderen Fällen kann eine solche Ehrung auch im Rahmen einer Stadtratssitzung oder eines anderen festlichen Ehrenabend innerhalb der Stadt Arzberg erfolgen.

Keinesfalls soll die Auszeichnung des Ehrenzeichens innerhalb einer geselligen oder gar einer Tanzveranstaltung erfolgen. Unter besonderen Umständen kann die Auszeichnung natürlich auch in der Wohnung des zu ehrenden Kameraden überreicht werden (Krankheit usw.).

Beteiligung, Gäste, Ehrengäste

Die Beteiligung der Feuerweirkameraden ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Es ist Ehrensache, dass die Kameraden der eigenen Feuerwehr möglichst vollzählig anwesend sind.

Auch die Vertreter der Kommunalen Behörden und der Feuerwehrlandkreisführung sollen zu dieser besonderen Ehrung geladen werden.

Dienstkleidung

Alle zu ehrende und anwesende Feuerwehrdienstleistende Kameradinnen und Kameraden sollen in einheitlicher Feuerwehrdienstkleidung (Uniform) erscheinen.

Räume

Die Versammlungsräume sollen festlich geschmückt sein. Für die auszuzeichnenden Kameraden muss ein günstiger Aufstellungsplatz vorgesehen werden, damit die Verleihung des Ehrenzeichens unbehindert und angesichts der versammelten Kameraden durchgeführt werden kann.

Überreichung und Ansprache

Die Aushändigung des Ehrenzeichens wird mit einer Ansprache des Bürgermeisters oder in Ausnahmefällen durch seinen Stellvertreter und des zuständigen höchsten Feuerwehrführungsdienstgrades (Kreisbrandrat oder dessen Stellvertreter) eingeleitet.

Diese Ansprache soll aber nicht zu lang sein. Insbesondere soll sie sich frei halten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die wirklichen Verdienste der zu ehrenden Kameraden objektiv dargestellt werden.

Anheftung des Ehrenzeichens

Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz:

"In dankbarer Anerkennung dieser besonderen Verdienste um das Feuerlöschwesen hat Ihnen der Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Arzberg das Ehrenzeichen in Silber /Gold der Stadt Arzberg verliehen. Ich habe die Ehre, Ihnen diese Auszeichnung in dieser feierlichen Stunde anheften zu dürfen."

Anheften der Auszeichnung

Ein Helfer reicht das Ehrenzeichen an, das der Bürgermeister oder sein Vertreter der auszuzeichnenden Kameradin bzw. Kameraden persönlich anheftet.

Die Nadel muss dazu vorher geöffnet sein, damit keine störenden Stockungen eintreten. Notfalls behilft man sich mit dem bloßen Einstecken der Nadel und lässt diese später schließen.

Überreichung der Urkunde

Darauf überreicht der Bürgermeister oder sein Vertreter, der Kameradin oder dem Kameraden die Urkunde zu dieser Auszeichnung.

Er verbindet damit seine persönlichen Glückwünsche für den ausgezeichnete Kameradin oder Kameraden.

Glückwünsche

Nun ist den übrigen Teilnehmern Gelegenheit gegeben, ihre Glückwünsche anzubringen. Doch sollten längere Ansprachen und Glückwunscheden vermieden werden. Sind sie unvermeidlich, so soll man sie vorher untereinander abstimmen oder durch einen Redner für alle Teilnehmer zusammenfassen lassen.

Dank bzw. Dankreden

Ebenso lässt sich der Dank der ausgezeichneten Kameraden zusammenfassen, indem einer für alle Ausgezeichneten spricht. Es ist jedoch nicht unbedingt erforderlich, dass die Feuerwehrkameradin oder Kamerad nach einer solchen Auszeichnung in einer besonderen Ansprache dankt.

Ausklang der Ehrenstunde

Ein würdiges kameradschaftliches Beisammensein im Kameradenkreis und aller Anwesenden soll die Feierstunde beschließen, sofern nicht die offizielle Tagung ohnehin ihren Fortgang nimmt.

2. Tragen der Auszeichnungen

Die Ehrenzeichen der Stadt Arzberg können entweder im Original (große Ordensschnalle) oder in verkleinerter Form (an der Bandschnalle) getragen werden.

Trageweise im Original

Die Feuerwehr-Ehrenzeichen der Stadt Arzberg werden an der Quetschfalte der rechten Tasche der Feuerwehruniform getragen. Wenn ein Geehrter auch Träger des Landkreisehrenzeichens ist wird das Landkreisehrenzeichen links und das Ehrenzeichen der Stadt Arzberg recht auf der rechten Uniformtasche getragen.

Trageweise an der Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem eine Verkleinerung der Ehrenzeichen bzw. Leistungsabzeichen angebracht sind. Die niedrigste Klasse eines Ordens wird nur durch das Band dargestellt. Bei Orden und Ehrenzeichen ohne Band wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen Bandunterlage befestigt.

Trageweisen an der Uniform

Das Ehrenzeichen darf nur zum Dienstanzug (Uniform) der Freiwilligen Feuerwehren getragen werden. Hier kann das Ehrenzeichen entweder als großes (Brusttaschenlogo) oder als Bandschnalle getragen werden.

Am Tage der Verleihung wird das Ehrenzeichen im Original über den ganzen Tag getragen.

3. Beantragung des Ehrenzeichens

Für die Beantragung des Ehrenzeichens ist der hinten beigefügte Vordruck in doppelter Ausführung einzureichen.

4. Vorschläge zur Ehrung

Vorschlagsberechtigt sind der Stadtrat der Stadt Arzberg und alle Feuerwehren der Stadt Arzberg. Ebenfalls können alle Ehrenmitglieder der Feuerwehren der Stadt Arzberg Vorschläge zur Ehrung einreichen.

3. Antragstermin

Der Antrag ist bis spätestens am 01. Dezember eines Jahres beim Bürgermeister der Stadt Arzberg einzureichen.

4. Antragsbegründung

Der Antrag ist kurz und treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person der Auszeichnung würdig ist.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber kann an alle aktive Feuerwehrdienstleistende verliehen werden, wenn eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt ist:

1. Langjährige überdurchschnittliche und erfolgreiche Mitarbeit in einem Gremium eines Feuerwehrvereins in den Feuerwehren der Stadt Arzberg (Vorstand, Kassier, Schriftführer oder ähnliches für mindestens 12Jahre)
2. Besondere Leistungen auch über die Stadtgrenzen hinweg oder Mitarbeit als Vertreter im Kreisfeuerwehrverband Wunsiedel im Fichtelgebirge, entweder in den verschiedenen Fachbereichen oder als Schiedsrichter für Leistungsprüfungen (mindestens 12 Jahre)
3. Langjährige verantwortliche Tätigkeit in einer Feuerwehr als Gruppenführer, Jugendwart, Atemschutzgerätewart, Gerätewart, oder Ähnliches (mindestens 12 Jahre)
4. Besondere Leistungen im Feuerlöschwesen der Stadt Arzberg

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold kann an alle aktive Feuerwehrdienstleistende verliehen werden, die eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:

1. Langjährige überdurchschnittliche und erfolgreiche Mitarbeit in einem Gremium eines Feuerwehrvereins in den Feuerwehren der Stadt Arzberg (Vorstand, Kassier, Schriftführer oder ähnliches für mindestens 25Jahre)
2. Überdurchschnittliche besondere Leistungen auch über die Stadtgrenzen hinweg oder Mitarbeit als Vertreter im Kreisfeuerwehrverband Wunsiedel im Fichtelgebirge, entweder in den verschiedenen Fachbereichen oder als Schiedsrichter für Leistungsprüfungen (mindestens 20 Jahre)
3. Langjährige verantwortliche Tätigkeit in einer Feuerwehr als Gruppenführer, Jugendwart, Atemschutzgerätewart, Gerätewart oder ähnliches (mindestens 20 Jahre)
4. Besondere hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen der Stadt Arzberg

5. Entscheidung über die Anträge

Über die eingegangenen Anträge entscheidet ein von der Stadt Arzberg und den Feuerwehren der Stadt Arzberg bestimmtes Gremium. Diesen Gremium gehören an:

1. Der 1. Bürgermeister der Stadt Arzberg
2. Leiter des Ordnungsamtes Herr Michael Fuchs
3. Ehrenkreisbrandrat Werner Fuchs, Seußen
4. Ehrenkreisbrandmeister Karl Fürbringer, Schlottenhof
5. Der Federführende Kommandant der Feuerwehren der Stadt Arzberg
6. Ein Vertreter der Kommandanten der Stadtteilfeuerwehren

Der Vertreter der Kommandanten der Stadtteilfeuerwehren wechselt jährlich in der alphabetischen Reihenfolge der Bezeichnung der Stadtteilfeuerwehren.

Vom Gremium können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

Das Gremium kann in sehr wichtigen, besonderen Fällen von den oben genannten Verleihungskriterien abweichen. Ein Anspruch auf die Verleihung des Ehrenzeichens besteht nicht.

6. Kosten

Die Kosten für die Ehrenzeichen und die Urkunden trägt die Stadt Arzberg.

7. Anzahl der im Jahr zur Verfügung stehenden Ehrenzeichen.

Um dieser besonderen Ehrung durch die Stadt Arzberg, für besondere herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst, den würdigen Rahmen zu gewährleisten, wird die Anzahl von nur wenigen Ehrenzeichen im Jahr festgelegt. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber wird festgelegt auf höchstens vier Ehrungen pro Jahr. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold ist auf drei Verleihungen pro Jahr begrenzt. Pro Jahr und Feuerwehr können nicht mehr als zwei Vorschläge für die Verleihung eingereicht werden. Die Feuerwehren werden angehalten geplante Ehrungen im Vorfeld abzustimmen.

8. Sonstiges

Aberkennung der Auszeichnung

Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte beinhaltet die Aberkennung der Auszeichnung.

9. Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Arzberg, den 20. Dezember 2012

1. Bürgermeister Stefan Göcking



Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Arzberg für verdiente Feuerwehrdienstleistende

1. Text der Urkunde:

Dienstgrad/Dienststellung/Titel:

Name:

Vorname:

Gewünschtes Datum der Verleihung:

2. Personalien:

Geburtsdatum:

Adresse:

3. Beantragte Ausführung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber

Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold

4. Begründung zum Antrag:

(Ggf. auf gesondertem Blatt)

5. Beantragende Stelle:

Name der Organisation:

Datum:

Unterschrift:

6. Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

(wird von der Stadt Arzberg ausgefüllt)

Dem Antrag wird stattgegeben:

Dem Antrag wird **nicht** stattgegeben:

Bei Ablehnung des Antrages, Gründe:
(Ggf. auf gesondertem Blatt)

--

Ort, Datum und Unterschrift

--